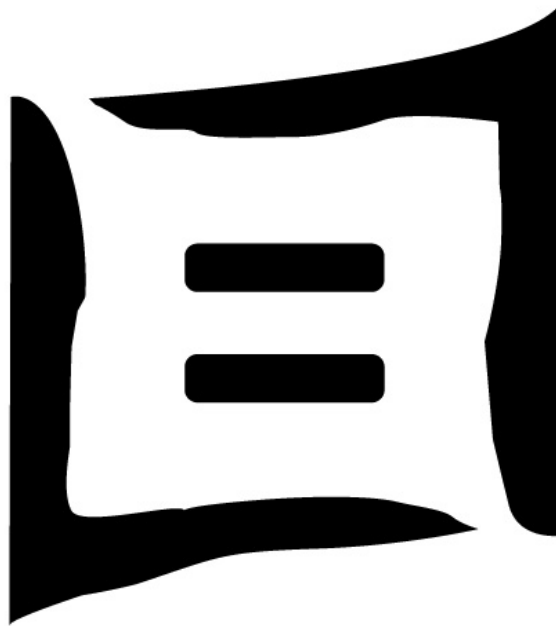


LEITFADEN FÜR „Die Straße gehört uns“



**Projektaufruf in Sachen
Gleichstellung von Frauen und Männern, die Stärkung der Rolle der
Frau und die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt**

**Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung,
Chancengleichheit und Diversität**

Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern

2023

INHALT

VORWORT	3
1 ZUSAMMENFASSUNG DES PROJEKTAUFRUFS	5
2 WELCHE BEDINGUNGEN MUSS EIN PROJEKTVORSCHLAG ERFÜLLEN?	7
2.1 ZIELE DES PROJEKTAUFRUFS (ARTIKEL 2)	7
2.2 OBLIGATORISCHE BEDINGUNGEN (ARTIKEL 3)	8
3 WIE WERDEN DIE PROJEKTE AUSGEWÄHLT?	11
3.1 AUSWAHLVERFAHREN.....	11
3.2 AUSWAHLKRITERIEN (ARTIKEL 4).....	11
4 NACH DER AUSWAHL: BEKANNTGABE UND UNTERZEICHNUNG DES PROTOKOLLS	14
4.1 WANN WIRD DIE AUSWAHL DER PROJEKTE BEKANNT GEGEBEN?	14
4.2 UNTERZEICHNUNG DES PROTOKOLLS	14
5 FINANZIELLES	15
5.1 DAS PROJEKTBUDET (ARTIKEL 3.5)	15
5.2 WIE WIRD DAS PROJEKTBUDET AUSGEZAHLT?	15
5.3 WELCHE AUSGABEN KÖNNEN NICHT AUS DEM PROJEKTBUDET FINANZIERT WERDEN? (ARTIKEL 9)	15
5.4 DAS PROJEKTBUDET UND DAS PROTOKOLL (ARTIKEL 11).....	16
5.5 DAS PROJEKTBUDET UND ANDERE SUBVENTIONEN (ARTIKEL 5)	17
5.6 DAS BUDGET	17
6 EINEN PROJEKTVORSCHLAG EINREICHEN: WAS, WANN UND WIE?	19
6.1 WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN, UM EIN PROJEKT ZU BEANTRAGEN?	19
6.2 WELCHE NACHWEISE MÜSSEN MIT EINEM PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?.....	19
6.3 WANN SOLLTE DER PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?	20
6.4 WIE SOLLTE DER PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?.....	20
7 TÄTIGKEITS- UND FINANZBERICHT (ARTIKEL 12, 13, 14)	21
7.1 DER TÄTIGKEITSBERICHT	21
7.2 DER FINANZBERICHT	21
8 AUFSICHT, LOGO UND ZUGANG	24
9 WEITERE INFORMATIONEN	25
ANHANG 1: EINREICHUNGSVORLAGE FÜR DEN ANTRAG	26
ANHANG 2 : BUDGET	26
ANHANG 3: SUBVENTIONSREGELUNG	26
ANHANG 4: VORLAGE EINER SCHULDFORDERUNG	26
ANHANG 5: VORLAGE FÜR EINE EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	26

VORWORT

Der öffentliche Raum ist nicht neutral, die Erfahrungen, die wir dort machen, sind sehr unterschiedlich, je nachdem, wer wir sind.

Den öffentlichen Raum zu erleben bedeutet nicht nur, auf der Straße zu gehen. Es bedeutet auch, ins Kino, ins Schwimmbad oder zu einem Konzert zu gehen, ins Fitnessstudio, auf dem Campus zu chillen, auf dem Spielplatz zu warten, in einen Bus zu steigen, um zum Bahnhof zu rasen und auf einen Zug aufzuspringen. Es bedeutet, mit dem Fahrrad oder den Inlineskates zu fahren, mit Freundinnen etwas trinken zu gehen, in die Disco zu gehen und am frühen Morgen mit dem Hund spazieren zu gehen. Joggen gehen. In der Bibliothek vorbeischaun.

Den öffentlichen Raum zu erleben bedeutet auch, seinen Weg sorgfältig zu wählen, um "Ärger" zu vermeiden, seine Schlüssel in den Fäusten zu ballen, der besten Freundin zu sagen, dass sie anrufen soll, wenn sie gut nach Hause gekommen ist. In Panik zu geraten. Nach einer Toilette suchen. Auf sein Getränk und seinen Rücken achten. Unsere Straßen sind frauenfeindlich, sie senden ihnen die Botschaft: Warum hängst du hier rum? Du bist nicht willkommen.

Den öffentlichen Raum zu erleben bedeutet, dass wir mit Werbung zugemüllt werden, in der Frauen objektiviert werden, während uns Männerstatuen überraschen. Es bedeutet, durch Straßen zu gehen, die nach Männern benannt sind, Plätze, die nach Männern benannt sind, Hörsäle, Museen, Schulen, Haltestellen und Stadien, die überwiegend nach Männern benannt sind. Selbst Graffiti und Wandgemälde sind überwiegend von Männern gestaltet.

Der öffentliche Raum ist auch deshalb so wenig einladend, weil er nicht dem Bild der Bevölkerung entspricht. Unsere Städte, die von und für einige Männer entworfen wurden, ähneln uns nicht und erzählen nur eine einzige Version der Geschichte.

Frauen, wie Queers, rassialisierte oder diskriminierte Personen, kommen darin nicht vor. Wenn sie abgebildet werden, sind sie oft nackt, anonym und zum Objekt degradiert.

Der Kampf für die Rechte der Frauen, ihre Rolle in der Geschichte und ihre Existenz selbst werden allzu oft ausgelöscht. Und wenn schließlich eine bekannte weibliche Persönlichkeit ausgewählt wird, um eine Fußgängerbrücke zu benennen, wird ihr angeblicher Spitzname ausgewählt. Wo sind also unsere Heldinnen?

Laut dem Kollektiv "Noms Peut-Être" sind nur 6 % der Brüsseler Straßen nach Frauen benannt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Heilige oder königliche Persönlichkeiten.

In den letzten Jahren haben feministische Kollektive das Thema in die öffentliche Debatte gebracht, das Ausmaß des Phänomens und seine Auswirkungen auf den Alltag von Frauen, Teenagern und Mädchen sichtbar gemacht und ihren legitimen physischen und symbolischen Platz im öffentlichen Raum eingefordert. Politische Initiativen folgten und begannen einen langen Weg zu mehr Gleichberechtigung.

Mit dieser Projektausschreibung möchte ich diese Bewegung ankurbeln, indem ich Vereinen, Kollektiven, Aktivistinnen und Künstlern die Möglichkeit gebe, sich den öffentlichen Raum und ihre Geschichte wieder anzueignen, verstorbene Frauen zu ehren, große vergessene belgische Frauenfiguren bekannt zu machen, unser kollektives Gedächtnis über soziale Bewegungen zugunsten der Gleichstellung wieder aufleben zu lassen oder die von Frauen erlebten Realitäten sichtbar zu machen.

Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Diversität

1 ZUSAMMENFASSUNG DES PROJEKTAUFRUFS

Zusammenfassung des Projektaufrufs	
<p>Ziele des Projektaufrufs</p> <p><i>(Weitere Informationen: Abschnitt 2.1)</i></p>	<p>Um für eine Auswahl in Betracht gezogen zu werden, muss ein Projekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum dauerhaft stärken; - ein visuelles Projekt (Kunstwerk, Wandgemälde, Gedenkstein ...) ausarbeiten, das Frauen oder ihre Situation betrifft und das der Bevölkerung im öffentlichen Raum dauerhaft zugänglich ist. <p>Das Projekt muss außerdem in eine der folgenden Kategorien fallen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Frauenrechte und die Gleichstellung von Frauen und Männern stärken; bestimmte Tabus brechen (sexuelle und reproduktive Rechte, Frauengesundheit, sozioökonomische Ungleichheiten, Geschlechterstereotypen, ...); 2. zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen; 3. belgische feministische Frauen und/oder Persönlichkeiten sichtbar machen, insbesondere solche, die von der Geschichte vergessen wurden; 4. belgische Bewegungen, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen, sichtbar machen.
<p>Zu erfüllende Bedingungen</p> <p><i>(Weitere Informationen: Abschnitt 2.2)</i></p>	<p>Um einen Zuschuss zu erhalten, muss ein Projekt die folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine fördernde und stimulierende Wirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern / die Stärkung der Rolle der Frau / die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt haben; - eine ausreichende Qualität nachweisen, die unter anderem durch sorgfältig ausgefüllte Antragsunterlagen und -formulare belegt wird; - in Belgien durchgeführt werden; - die oben genannten Ziele erfüllen.
<p>Dauer der Projekte</p>	<p>Max. 7 Monate</p>
<p>Projektbudget pro Projekt</p>	<p>Mindestens 5.000 EUR, höchstens 30.000 EUR</p>

<i>(Weitere Informationen: Abschnitt 5.1)</i>	
<p>Wer kann einen Projektvorschlag einreichen?</p> <p><i>(Weitere Informationen: Abschnitt 2.6)</i></p>	<p>Das Projekt muss von einer belgischen gemeinnützigen Organisation eingereicht werden, die eine Unternehmensnummer hat und über ihre Satzung, ihren Tätigkeitsbericht oder andere Veröffentlichungen nachweisen kann, dass sie im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern / der Stärkung der Rolle der Frau / der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt arbeitet. Wenn ein Kollektiv sein Projekt einreichen möchte, aber nicht den Status einer gemeinnützigen Organisation besitzt, ist es möglich, eine Ko-Konstruktion des Projekts mit einer patenschaftlichen VoG vorzuschlagen. Daraufhin wird eine Partnerschaft zwischen den beiden Gruppen geschlossen, um das Projekt einzureichen. Die patenschaftliche VoG wird die Projektverantwortliche und die einzige Kontaktstelle für budgetäre Aspekte sein.</p> <p>Beim Abschluss des Projekts muss nachgewiesen werden, dass das Projekt nicht doppelt bezuschusst wurde. Deshalb muss aus der Einnahmenaufstellung klar hervorgehen, von welchen Stellen der Zuschuss stammt.</p>
<p>Wie wird eingereicht?</p> <p><i>(Weitere Informationen: Abschnitt 6.4)</i></p>	<p>Der Projektvorschlag und die geforderten Anhänge sind per Post an das Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern (projecten@igvm.belgie.be) zu senden.</p>
<p>Auswahlverfahren</p> <p><i>(Weitere Informationen: Abschnitt 3)</i></p>	<p>Die Projektvorschläge werden zunächst daraufhin geprüft, ob sie die Mindestanforderungen erfüllen (Abschnitt 2). Die Projektvorschläge, die diese Kriterien erfüllen, werden dann von einer Jury anhand einer Reihe von Auswahlkriterien bewertet (Abschnitt 3). Anschließend wird dem Verwaltungsrat des Instituts ein Vorschlag für die auszuwählenden Projekte vorgelegt.</p>
Zeitlicher Ablauf	
Frist für die Einreichung von Subventionsanträgen	01.05.2023
Bekanntgabe der Projektauswahl	30.06.2023
Beginn der Projektausführung	Frühestens am 01.08.2023
Ende der Projektausführung	Spätestens am 29.02.2024

2 WELCHE BEDINGUNGEN MUSS EIN PROJEKTVORSCHLAG ERFÜLLEN?

Um für eine Finanzierung im Rahmen dieses Projektauftrufs in Frage zu kommen, müssen die Projektvorschläge mindestens eine Reihe von Bedingungen erfüllen. Alle eingereichten Projektvorschläge werden vom Institut zunächst daraufhin geprüft, ob sie diese Bedingungen erfüllen.

Wenn Projekte die unten genannten Bedingungen nicht erfüllen, können sie nicht am anschließenden Auswahlverfahren teilnehmen (Punkt 3 dieses Leitfadens).

2.1 ZIELE DES PROJEKTAUFTRUFS (ARTIKEL 2)

Dieser Aufruf verfolgt ein allgemeines Ziel, ein spezifisches Ziel sowie die abzudeckenden Themenbereiche.

Alle Projekte müssen das allgemeine Ziel, das spezifische Ziel und eines der Themen erfüllen, um für eine Förderung in Betracht zu kommen. Im Antragsformular muss für jedes Projekt dargelegt werden, wie es konkret zu diesem Ziel beitragen wird.

- ✓ **Allgemeines Ziel:** die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum dauerhaft stärken. Auf diese Weise wollen wir mit dem Projekt dem Mangel an Sichtbarkeit und Repräsentation von Frauen im öffentlichen Raum entgegenwirken.
- ✓ **Spezifisches Ziel:** ein visuelles Projekt entwickeln, das sich auf Frauen oder ihre Situation bezieht und für die Bevölkerung zugänglich ist. Das visuelle Projekt kann zum Beispiel ein Wandgemälde, eine Stele, eine Skulptur, ein Gemälde usw. sein. Es wird vorausgesetzt, dass das Werk im öffentlichen Raum und dauerhaft zugänglich ist. Ein Film oder eine Aufführung erfüllen diese Bedingung also nicht. Bevor die Organisation die erste Finanzierungsrate erhält und mit dem Projekt beginnen kann, muss sie einen Nachweis darüber erbringen, dass sich die beteiligten Akteure auf den Standort des Kunstwerks geeinigt haben. Zum Beispiel ein Nachweis über eine Vereinbarung mit der zuständigen Gemeinde über ein Wandgemälde auf einer öffentlichen Straße. Dieser Nachweis muss zusammen mit der Forderungsanmeldung, die für die Zahlung der ersten Rate eingereicht wird, erbracht werden.

Das Projekt muss außerdem in eine der folgenden **Kategorien** fallen:

- ✓ Frauenrechte und die Gleichstellung von Frauen und Männern stärken; bestimmte Tabus brechen (sexuelle und reproduktive Rechte, Frauengesundheit, sozioökonomische Ungleichheiten, Geschlechterstereotypen, ...);
- ✓ Zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen.
- ✓ Belgische feministische Frauen und/oder Persönlichkeiten sichtbar machen, insbesondere solche, die von der Geschichte vergessen wurden. Für diese Kategorie ist es wichtig, auf die historische Wahrheit zu achten.
- ✓ Belgische Bewegungen, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen, sichtbar machen. Für diese Kategorie ist es wichtig, auf die historische Wahrheit zu achten.

2.2 OBLIGATORISCHE BEDINGUNGEN (ARTIKEL 3)

Ein Projekt, das diese Bedingungen nicht erfüllt, wird von der Jury nicht geprüft und kann daher keine Finanzhilfe erhalten.

2.2.1. Die beabsichtigte Wirkung (Artikel 3.1)

Das Projekt muss eine fördernde und stimulierende Wirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern / die Stärkung der Rolle der Frau / die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt haben (Art 3.1), andernfalls wird es nicht berücksichtigt.

2.2.2. Die geforderte Qualität (Artikel 3.2)

Das Projekt muss eine ausreichende Qualität nachweisen, die unter anderem durch sorgfältig ausgefüllte Antragsunterlagen und -formulare belegt wird. Das Projekt muss eine gute Qualität aufweisen. Dieser Aspekt kann z. B. durch die Art und Weise, wie der Projektvorschlag eingeleitet wird, demonstriert werden. Die Antworten auf die Fragen im Formular müssen kohärent und klar formuliert sein und genügend Informationen enthalten, um den Projektvorschlag bewerten zu können. Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden für eine Förderung nicht berücksichtigt (art. 3.2).

- ✓ Der Projektvorschlag wurde per E-Mail beim Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern (projets@iefh.belgique.be) eingereicht.
- ✓ Die Bewerbungsunterlagen enthalten:
 - das vollständig ausgefüllte Formular (einschließlich des Budgets), das sich in Anhang 1 und Anhang 2 dieses Leitfadens befindet.
 - die Satzung der Organisation, der Gruppe oder des Vereins.
 - eine Kopie etwaiger anderer Finanzierungen oder Finanzierungsanträge.
 - Inhaltsbezogene und finanzielle Belege, wie in Abschnitt 6.2 erläutert.

Kann einer der oben genannten Nachweise nicht vorgelegt werden, erläutert die antragstellende Organisation die Gründe, warum die Unterlagen nicht eingereicht werden können, und das Institut entscheidet, ob das Projekt die Teilnahmebedingungen erfüllt.

2.2.3. Der Ort der Durchführung (Artikel 3.3)

Das Projekt muss in Belgien durchgeführt werden (Art. 3.3).

2.2.4. Wer kann einen Projektvorschlag einreichen? (Artikel 3.4)

Der Projektvorschlag muss **eingereicht werden von:**

- eine **belgische VoG**, die eine Unternehmensnummer hat und über ihre Satzung, ihren Tätigkeitsbericht oder andere Veröffentlichungen nachweisen kann, dass sie im Bereich der

Gleichstellung von Frauen und Männern oder der Stärkung der Rolle der Frau arbeitet (Art. 3.4).

oder

- ein **Kollektiv**, das nicht den Status einer VoG hat, sofern es eine Ko-Konstruktion des Projekts mit einer **patenschaftlichen VoG** vorschlägt. Daraufhin wird eine Partnerschaft zwischen den beiden Gruppen geschlossen, um das Projekt einzureichen. Die patenschaftliche VoG wird die Projektverantwortliche und die einzige Kontaktstelle für budgetäre Aspekte sein (Art. 3.4). Die angeforderten Dokumente und der Projektvorschlag werden von der patenschaftlichen VoG eingereicht, wobei in der entsprechenden Rubrik (siehe Formular) anzugeben ist, mit welchem Kollektiv die Partnerschaft durchgeführt wird.

2.2.5 Bedingungen in Bezug auf Budget (Artikel 3.5)

Um für eine Finanzierung in Frage zu kommen, muss ein Projektvorschlag die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Das im Projektvorschlag beantragte Projektbudget beträgt mindestens **5.000 EUR und höchstens 30.000 EUR**. Projekte, für die ein niedrigeres oder höheres Budget beantragt wird, werden nicht für eine Finanzierung in Betracht gezogen.
- Das **Budget** muss **korrekt angegeben** werden (siehe Abschnitt 5 dieses Leitfadens):
 - ✓ Es muss detailliert und klar sein;
 - ✓ Es muss eine Verbindung zwischen den im Projektvorschlag beschriebenen Aktivitäten und dem Budget bestehen;
 - ✓ Es muss eindeutig angegeben werden, welche Kosten vom Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern getragen werden müssen und welche Kosten durch andere/eigene Finanzierung gedeckt werden;
 - ✓ Es muss die Mehrwertsteuer enthalten.

Projektvorschläge, deren Budget diese Bedingungen nicht erfüllt, werden nicht für eine Finanzierung in Betracht gezogen.

2.2.6 Bedingungen in Bezug auf Durchführungszeitraum und Einreichung von Projektvorschlägen (Artikel 3.6 und 3.7)

Um für eine Finanzierung in Betracht gezogen zu werden, muss das Projekt die folgenden Bedingungen erfüllen:

- ✓ Die Umsetzung und Finanzierung des Projekts beginnen frühestens am **01.08.2023**.
- ✓ Die Umsetzung und Finanzierung des Projekts enden spätestens am **29.02.2024**.

Die Daten für den Projektbeginn und das Projektende werden im Protokoll festgelegt, was bedeutet, dass die Projektkosten nur in diesem Zeitraum durch den Zuschuss finanziert werden können.

Wenn der Beginn und das Ende der Finanzierung des Projekts nicht innerhalb des oben genannten Zeitraums liegen, wird das Projekt nicht für eine Finanzierung in Betracht gezogen.

3 WIE WERDEN DIE PROJEKTE AUSGEWÄHLT?

3.1 AUSWAHLVERFAHREN

Vor dem Auswahlverfahren prüft das Institut zunächst alle Projektvorschläge, um sicherzustellen, dass sie die in Abschnitt 2 dieses Leitfadens genannten **Mindestanforderungen** erfüllen. Projektvorschläge, die die Anforderungen nicht erfüllen, können im Rahmen dieses Projektauftrags nicht gefördert werden und kommen daher für eine Auswahl nicht in Frage.

Aus der Liste der Projektvorschläge, die die Bedingungen erfüllen, werden in einem **Auswahlverfahren** die besten Projekte für eine Finanzierung ausgewählt.

Eine **Jury**, bestehend aus externen Experten/Expertinnen und aus Mitarbeitern des Instituts und des Strategiebüros der Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Vielfalt, wird diese Auswahl treffen.

In einer ersten Phase wird jedes Jurymitglied die Projektvorschläge individuell **bewerten**.

In der nächsten Phase werden sich die Jurymitglieder **beraten**. Sie werden sich untereinander beraten, um eine Liste von Projektvorschlägen zu erstellen, die nach ihrer Punktzahl geordnet sind. Die Jury wird dann anschließend einen Vorschlag machen, welche Projekte aus dieser Liste ausgewählt werden. Für jede der 10 Provinzen, für die Region Brüssel-Hauptstadt und für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird das Projekt ausgewählt, das dort angesiedelt ist und auf der Grundlage der Auswahlkriterien die höchste Punktzahl erreicht. Wenn es in einigen Provinzen oder in der Region Brüssel-Hauptstadt oder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine Projekte oder Projekte mit einer Punktzahl von mindestens 65 % gibt, wird das verbleibende Budget den folgenden Projekten mit der höchsten Punktzahl zugewiesen, unabhängig davon, wo das Projekt durchgeführt wird.

Die Rangliste und der Vorschlag für die Auswahl werden dann auf Empfehlung des geschäftsführenden Organs dem **Verwaltungsrat** des Instituts vorgelegt. Die Entscheidung über die Finanzierung trifft der Verwaltungsrat des Instituts.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung legt der Verwaltungsrat die Höhe der für das Projekt zu gewährenden Subvention fest. Der Verwaltungsrat kann das beantragte Projektbudget für die ausgewählten Projekte bereitstellen oder beschließen, einen anderen Betrag zuzuweisen. Der Mindestbetrag liegt bei 5.000 EUR und der Höchstbetrag bei 30.000 EUR, wie auch in Abschnitt 5.1 über das Projektbudget beschrieben.

Die Jury und der Verwaltungsrat achten auf eine gerechte Verteilung aller Projekte hinsichtlich der Sprache und der Auswirkungen auf das Budget.

3.2 AUSWAHLKRITERIEN (ARTIKEL 4)

Um die besten Projektvorschläge auszuwählen, wird jeder Projektvorschlag auf der Grundlage der folgenden Auswahlkriterien bewertet.

Die Jury bewertet jedes der nachstehenden Kriterien mit einer Punktzahl. Anschließend werden die Punkte für die einzelnen Kriterien kombiniert, um eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten zu erhalten. Einige Auswahlkriterien sind wichtiger als andere und haben daher einen größeren Einfluss auf die

Gesamtbewertung des Projekts. Nachstehend ist angegeben, wie viele Punkte für jedes Kriterium vergeben werden.

Gesamtpunktzahl pro Projektvorschlag	100 Punkte
Die Relevanz der Wahl des Themas oder der hervorgehobenen Persönlichkeit	25 Punkte
Die Relevanz des vorgeschlagenen künstlerischen Konzepts	20 Punkte
Die Auswirkungen des Projekts auf die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum	30 Punkte
Einbeziehung der Betroffenen, mit besonderem Augenmerk auf schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen	15 Punkte
Die Nachhaltigkeit des Projekts (ökologisch, wirtschaftlich und sozial)	10 Punkte

Inhaltliche Qualitätskriterien (100 %)

1. Die Relevanz der Wahl des Themas oder der hervorgehobenen Persönlichkeit (25 %)
Erläutern Sie die Wahl des Themas oder der hervorgehobenen Persönlichkeit im Hinblick auf den lokalen Kontext und eine Analyse im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter. Es kann relevant sein, das Ereignis oder die hervorgehobene Persönlichkeit in ihren historischen Kontext einzuordnen. In Belgien gibt es ein Archiv- und Forschungszentrum, das sich auf Frauen- und Geschlechtergeschichte spezialisiert hat: **das AVG-Carhif**. Es bewahrt und fördert die Archive und Erinnerungen von Organisationen und Aktivistinnen, die für die Gleichstellung der Geschlechter gekämpft haben. Mithilfe des Online-Katalogs können Sie die Sammlung von Archiven, Publikationen, Postern und Fotos des AVG-Carhif durchsuchen. Weitere Informationen: <https://avg-carhif.be/>
2. Die Relevanz des vorgeschlagenen künstlerischen Konzepts (20 %).
Erklären Sie die Wahl des vorgeschlagenen künstlerischen Werks. Es ist z. B. interessant zu erklären, wie das vorgeschlagene Konzept dabei hilft, die angestrebten Ziele dieses Projektauftrags zu erreichen. Erläutern Sie, welche(r) Künstler(in) in Betracht gezogen wird/werden. Es ist zum Beispiel interessant zu erklären, ob bei der Auswahl des Künstlers ein bestimmtes Vorgehen vorgesehen ist.
3. Die Auswirkungen des Projekts auf die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum (30 %).
Die Auswirkungen des Projekts auf die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum werden bewertet. In den Antragsunterlagen wird verlangt zu erklären, inwiefern sich das Projekt langfristig positiv auf die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum auswirken wird. Welche Ziele verfolgt das Projekt im Hinblick auf die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum? Warum haben Sie diesen Ort ausgewählt? Was haben Sie für die Einweihung des Kunstwerks und seine Hervorhebung geplant?
4. Einbeziehung der Betroffenen, mit besonderem Augenmerk auf schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen (15 %).

Erläutern Sie, wie Personen, die von dem durch das Kunstprojekt hervorgehobenen Thema betroffen sind, in das Projekt einbezogen werden. Zum Beispiel, indem eine Abstimmung mit den Personen, die von dem hervorgehobenen Thema direkt betroffen sind, in das Projekt integriert wird.

5. Die Nachhaltigkeit des Projekts (langfristige Auswirkungen, nachhaltige Entwicklung in ihren drei Aspekten: ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit usw.) (10 %).

Erläutern Sie, auf welche Weise das Projekt zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Wie wird sichergestellt, dass das Projekt keine negativen Auswirkungen auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit hat? Welche positiven Auswirkungen wird das Projekt auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit haben? Das Ziel des Projekts und die Bedingungen, unter denen es durchgeführt wird, müssen in einem ethischen und fairen Ansatz verankert sein, damit die Aktivität sozial akzeptabel und wirtschaftlich tragfähig ist. Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit legt den Schwerpunkt auf die menschliche Dimension des Projekts. Ein sozial nachhaltiges Projekt definiert sich auch dadurch, dass auf die Auswirkungen der Aktivität auf die Gemeinschaft geachtet wird: die Nachbarschaft, die Kundschaft, die Öffentlichkeit oder die Partner. Die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit hingegen bedeutet, dass die Aktivität lebensfähig ist und die Wirtschaft ankurbelt, während ihre wirtschaftliche Entwicklung nicht zu negativen Umweltauswirkungen oder einer Zunahme sozialer Ungleichheiten führt. Die Umweltdimension legt den Schwerpunkt auf die ökologischen Auswirkungen des Projekts und verlangt unter anderem eine Analyse der verwendeten Materialien und Behandlungen und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt.

4 NACH DER AUSWAHL: BEKANNTGABE UND UNTERZEICHNUNG DES PROTOKOLLS

4.1 WANN WIRD DIE AUSWAHL DER PROJEKTE BEKANNT GEGEBEN?

Die Entscheidung des Verwaltungsrats über die Auswahl der Projekte wird den antragstellenden Organisationen bis spätestens **30. Juni 2023** mitgeteilt. Projekte, die nicht ausgewählt wurden, werden ebenfalls benachrichtigt.

4.2 UNTERZEICHNUNG DES PROTOKOLLS

Nach der Entscheidung des Verwaltungsrats wird für die ausgewählten Projekte ein Subventionsprotokoll erstellt und unterzeichnet. Dieses Protokoll enthält die Bestimmungen, die die Organisation erfüllen muss. Eine Übersicht über die subventionierten Posten, wie vom Verwaltungsrat genehmigt, wird dem Protokoll beigefügt.

5 FINANZIELLES

5.1 DAS PROJEKTBUDEGET (ARTIKEL 3.5)

Eine Subvention kann für einen Mindestbetrag von 5.000 EUR und einen Höchstbetrag von 30.000 EUR pro Organisation gewährt werden.

5.2 WIE WIRD DAS PROJEKTBUDEGET AUSGEZAHLT?

Das Projektbudget wird in zwei Phasen ausgezahlt:

1. Nach Unterzeichnung des Protokolls und nach Vorlage eines Nachweises, dass sich die beteiligten Akteure über den Standort des Kunstwerks einig sind. Zum Beispiel ein Nachweis über eine Vereinbarung mit der zuständigen Gemeinde über ein Wandgemälde auf einer öffentlichen Straße. Diese erste Vorauszahlung von 80 % erfolgt auf der Grundlage einer Forderungsanmeldung, der Nachweise über die geplanten Vereinbarungen beigefügt sind.
2. Der Restbetrag wird nach Genehmigung des Abschlussberichts und der Schuldforderung ausgezahlt (*siehe Abschnitt 7 des Tätigkeits- und Finanzberichts*).

5.3 WELCHE AUSGABEN KÖNNEN NICHT AUS DEM PROJEKTBUDEGET FINANZIERT WERDEN? (ARTIKEL 9)

5.3.1. Personalkosten

Personalkosten für den regulären Betrieb von Organisationen sind im Rahmen des Projekts nicht förderfähig.

Nicht regelmäßige, zusätzliche Personalkosten, die für die Durchführung des Projekts erforderlich sind, können förderfähig sein. Außerdem dürfen die Personalkosten nicht doppelt finanziert werden: Mitarbeiter, die bereits von der Organisation bezahlt werden, dürfen nicht auch vom Projekt finanziert werden. Der Nachweis, dass die eingereichten Lohnkosten für die am Projekt beteiligten Arbeitnehmer verwendet werden, muss durch Lohnabrechnungen und andere Nachweise erbracht werden. Es ist daher angebracht, dem Antrag auf Subventionierung der nicht regulären Personalkosten alle möglichen Nachweise beizufügen.

5.3.2. Infrastrukturarbeiten, Investitionen oder der Kauf von Ausrüstung

Infrastrukturarbeiten, Investitionen oder der Kauf von langlebigem Material als langfristige Investition sind nicht förderfähig. Die Rohstoffe für das Kunstwerk sind förderfähig, müssen aber klar definiert sein und es muss eine nachweisbare Verbindung zu dem geschaffenen Kunstwerk bestehen. Bei Investitionsgütern (Spezialwerkzeuge, aber auch Laptops, Drucker, Kameras, Bildschirme usw.), deren Lebensdauer jene des Projekts überschreitet, können nur die **Abschreibungskosten** für die Dauer des Projekts förderfähig sein. Die Gesamtkosten sind nicht förderfähig. Das heißt, der Anschaffungspreis des gekauften Materials wird durch die Gesamtzahl der Jahre geteilt, in denen das Material verwendet

werden soll. Nur die Kosten für die Dauer des Projekts können aus dem Projektbudget bezahlt oder „abgeschrieben“ werden, während die Kosten für die restliche Laufzeit von der Organisation selbst getragen werden müssen. Wenn eine Organisation beispielsweise einen Laptop im Wert von 1.000 € kauft und ihn voraussichtlich fünf Jahre lang nutzen wird, die Projektdauer aber nur ein Jahr beträgt, können 200 € Abschreibungskosten aus dem Projektbudget finanziert werden, während die Organisation die restlichen 800 € selbst finanzieren muss.

Das **Anmieten** von Material während des Projekts kann ebenfalls berücksichtigt werden, wenn die Organisation klar begründen kann, warum das Material für die Durchführung des Projekts benötigt wird.

5.3.3. Nicht definierte Kosten

Nicht näher ausgeführte oder nicht definierte Kosten können auf **keinen Fall** für eine Finanzierung berücksichtigt werden, wie z. B. Kosten unter der Rubrik „Fixkosten“, „unvorhergesehene Kosten“ und (strukturelle) Kosten, die nicht zum Projekt gehören.

5.3.4. Sonstige nicht berücksichtigte Kosten

Die folgende nicht erschöpfende Liste enthält Kosten, die im Rahmen dieser Vereinbarung nicht berücksichtigt werden können:

- Kosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren oder Rechtsstreitigkeiten
- Bankgebühren oder Zinsen
- Verzugszinsen
- Darlehenskosten
- Kapitalkosten und Ausgaben bzgl. des Erwerbs von Immobilien
- Pauschalkosten (z. B. für Fahrten, Telefon usw.)
- Nachweise mit Daten außerhalb der Laufzeit der Vereinbarung
- Zusätzliche Nachweise, die nicht mit den genehmigten Aktivitäten der Vereinbarung zusammenhängen.

5.4 DAS PROJEKTBUGET UND DAS PROTOKOLL (ARTIKEL 11)

Eine Übersicht über die subventionierten Posten, wie vom Verwaltungsrat genehmigt, wird dem Protokoll beigefügt. Diese Posten können unter keinen Umständen geändert werden. Innerhalb der bewilligten Posten ist nur eine Schwankung von höchstens 50 % der im Budget vorgesehenen Beträge zulässig.

Der genehmigte und zugewiesene Höchstbetrag kann nicht überschritten werden.

Das Institut unterstützt nur Projekte der einreichenden Organisationen finanziell. Alle Rechnungen für Kosten im Zusammenhang mit dem subventionierten Projekt werden der Organisation, die die Subvention erhält, in Rechnung gestellt.

Unter keinen Umständen können oder dürfen Kosten im Zusammenhang mit der bewilligten Subvention dem Institut direkt in Rechnung gestellt werden.

5.5 DAS PROJEKTBUDET UND ANDERE SUBVENTIONEN (ARTIKEL 5)

Wenn ein Projekt auch im Rahmen einer anderen föderalen, kommunalen oder regionalen Regelung förderfähig ist, kann die antragstellende Organisation von dieser anderen Fördermöglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Die diesbezügliche Korrespondenz dient als Nachweis und wird dem Antrag unaufgefordert beigelegt.

Aus dem detaillierten Budget geht klar hervor, welche Posten von anderen Finanzierungsquellen übernommen wurden und für welche Posten eine Subvention beim Institut beantragt wird.

In der Projektbeschreibung muss nachgewiesen werden, dass es keine Doppelsubventionierung des Projekts erfolgt. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung muss daher klar hervorgehen, von welchen Behörden die Gruppe oder Vereinigung eine Subvention erhalten hat.

5.6 DAS BUDGET

Dem Projektvorschlag muss ein detailliertes Budget beigelegt werden. Dieses Budget muss in die Tabelle im Einreichungsmuster (Anhang 2) eingetragen werden.

Im Budget können 3 Ausgabenkategorien unterschieden werden:

1. Allgemeine Betriebskosten

Allgemeine Betriebskosten sind Betriebskosten, die eine Organisation in der Regel bereits hat. Ein Teil dieser allgemeinen Betriebskosten einer Organisation kann mit dem Projekt verknüpft und somit in das Projektbudget aufgenommen werden. Aus dem Projektantrag muss klar hervorgehen, wie die Kosten mit der Durchführung des Projekts zusammenhängen

Die folgende nicht erschöpfende Liste enthält Kosten, die berücksichtigt werden können:

- Büromaterial
- Kleinmaterial (für allgemeinen Betrieb, Sitzungssaal, Catering usw.)
- Anmietung von Material
- Druckerzeugnisse/Publicationen
- Kopien
- Telefonkosten
- Versandkosten
- Fahrtkosten
- Reise- und Unterbringungskosten
- Ausgaben für Meetings
- Übersetzungen

2. Spezifische Projektkosten

Spezifische Projektkosten sind Kosten, die nicht in die Kategorie der allgemeinen Betriebskosten fallen. Es handelt sich um Kosten, die ausschließlich für das Projekt anfallen. Der Organisation entstehen diese spezifischen Kosten nur, weil sie das Projekt durchführt.

3. Personalkosten

Weitere Informationen darüber, welche Personalkosten förderfähig/nicht förderfähig sind, finden Sie in Abschnitt 5.3 dieses Leitfadens.

Außerdem können 3 Kategorien von Einnahmen unterschieden werden:

1. Eigene Einnahmen
2. Gesamte Projektsubvention des Instituts für die Gleichheit von Frauen und Männern
3. Sonstige Einnahmen

Weitere Informationen über das Projektbudget und andere Subventionen finden Sie in Abschnitt 5.5 dieses Leitfadens.

6 EINEN PROJEKTVORSCHLAG EINREICHEN: WAS, WANN UND WIE?

6.1 WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN, UM EIN PROJEKT ZU BEANTRAGEN?

Um die Abfassung des Antrags zu erleichtern und eine schnelle Bearbeitung des Antrags zu ermöglichen, ist diesem Leitfaden ein **Musterantragsformular** beigelegt. Dieses Formular muss zwingend verwendet werden, um den Antrag auf Zuschuss einzureichen.

Die Formularvorlage enthält auch eine Vorlage für das **Budget**. Der Projektvorschlag muss ein detailliertes Budget enthalten, in dem alle möglichen Finanzierungsquellen aufgeführt sind. In diesem Budget werden alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Ausgaben und die entsprechenden Einnahmen klar veranschlagt und begründet. Aus dem detaillierten Budget geht klar hervor, welche Posten von anderen Finanzierungsquellen übernommen wurden und für welche Posten eine Subvention beim Institut beantragt wird.

Organisationen, die einen Zuschuss beantragen müssen auch nach anderen Finanzierungsquellen Ausschau halten. Wenn ein Projekt aufgrund einer anderen föderalen, gemeinschaftlichen oder regionalen Regelung für eine Förderung in Frage kommt, muss diese andere Förderungsmöglichkeit in Anspruch genommen worden sein. Eine Kopie dieser sonstigen Finanzierungsanträge sollte dem Antrag unaufgefordert beigelegt werden. Die Gewährung einer Subvention ist nicht von der Beantwortung eines bei anderen Finanzierungsquellen gestellten Antrags abhängig, der bei der Abrechnung spontan erwähnt werden muss.

6.2 WELCHE NACHWEISE MÜSSEN MIT EINEM PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?

Obligatorische inhaltliche Nachweise

Den Projektvorschlägen müssen die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis beigelegt werden, dass die Projekte:

1. die unter Punkt 2 genannten Bedingungen erfüllen.

Daher sollten dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt werden:

- die Satzung der Organisation (oder der Nachweis, dass ihr Zweck auch die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist);
- ein Jahresbericht über das dem Antragsjahr vorausgegangene Tätigkeitsjahr (zum Nachweis, dass das Projekt über den normalen Rahmen hinausgeht oder das Engagement der antragstellenden Organisation, Gruppe oder Vereinigung für die Gleichstellung von Frauen und Männern deutlich macht).

2. in eine der unter Punkt 2.1 aufgeführten Kategorien fallen

Dies kann in der Projektbeschreibung präzisiert werden.

Obligatorische finanzielle Nachweise

Der Projektvorschlag muss ein detailliertes Budget enthalten, in dem alle möglichen Finanzierungsquellen aufgeführt sind.

In diesem Budget werden alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Ausgaben und die entsprechenden Einnahmen klar veranschlagt und begründet.

Aus dem detaillierten Budget geht klar hervor, welche Posten von anderen Finanzierungsquellen übernommen wurden und für welche Posten eine Subvention beim Institut beantragt wird.

Antragsteller können auch nach anderen Finanzierungsquellen Ausschau halten. Wenn ein Projekt aufgrund einer anderen föderalen, gemeinschaftlichen oder regionalen Regelung für eine Förderung in Frage kommt, kann diese andere Förderungsmöglichkeit in Anspruch genommen worden sein. Eine Kopie dieser Finanzierungsanträge sollte dem Antrag unaufgefordert beigelegt werden.

Die Gewährung einer Subvention ist nicht von der Beantwortung eines bei anderen Finanzierungsquellen gestellten Antrags abhängig, sondern muss zum Zeitpunkt der Abrechnung unaufgefordert angegeben werden.

6.3 WANN SOLLTE DER PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?

Dem Antrag, der bis spätestens 01.05.2023 einzureichen ist, sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen, aus denen hervorgeht, dass die Projekte die in den Artikeln 2 und 3 der Verordnung genannten Anforderungen erfüllen, sowie ein detailliertes Budget, das auch etwaige andere in Artikel 5 genannte Finanzierungsquellen umfasst.

6.4 WIE SOLLTE DER PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?

Der Projektvorschlag muss in elektronischer Form beim Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern eingereicht werden, andernfalls wird er als unzulässig betrachtet. Der Projektvorschlag sollte per E-Mail an projecten@igvm.belgie.be gesendet werden.

Das Institut bestätigt der einreichenden Organisation den Eingang der Akte innerhalb von zehn Arbeitstagen.

7 TÄTIGKEITS- UND FINANZBERICHT (ARTIKEL 12, 13, 14)

Am Ende des Projekts muss die Organisation, Gruppe oder Vereinigung dem Institut einen Tätigkeits- und Finanzbericht in digitaler Form vorlegen. Der Finanzbericht muss einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben geben und alle Nachweise enthalten. Der Tätigkeitsbericht sollte den Verlauf des Projekts erläutern.

Erst wenn dieser Tätigkeits- und Finanzbericht mit den entsprechenden Nachweisen genehmigt ist, wird der Restbetrag von der Buchhaltung ausgezahlt. Der Restbetrag wird nach einer positiven Bewertung der Verwaltung ausgezahlt. Im Falle einer negativen Bewertung der Verwaltung wird die Akte dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Um für eine Abrechnung in Frage zu kommen und eine Rückforderung zu vermeiden, müssen die in Artikel 12 geforderten Unterlagen bis spätestens 29.02.2024 beim Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern eingehen. Der Tätigkeits- und Finanzbericht und die erforderlichen Anhänge sollten per E-Mail an factuur@igvm.belgie.be UND projecten@igvm.belgie.be geschickt werden.

Die verspätete Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann zur Nichtzahlung des Restbetrags und gegebenenfalls zur Rückforderung bereits gezahlter Vorschüsse führen.

Wenn die vorgelegten Unterlagen die bereits erhaltene Vorschusszahlung nicht rechtfertigen, wird auf einfache Anfrage hin ein Erstattungsantrag an die Organisation geschickt.

7.1 DER TÄTIGKEITSBERICHT

Ein Tätigkeitsbericht ist ein Bericht über die im Zusammenhang mit dem Projekt durchgeführten Aktivitäten, er zeigt den Verlauf des Projekts und die (messbaren) Ergebnisse. Der Tätigkeitsbericht enthält detaillierte Informationen über die Ergebnisse und Auswirkungen des Projekts. Der Antrag kann auch ein nützliches Hilfsmittel bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts sein. Der Tätigkeitsbericht ist dem Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern bis spätestens 29. Februar 2024 zu übermitteln.

7.2 DER FINANZBERICHT

Ein Finanzbericht besteht aus einer Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem subventionierten Projekt. Bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sollte ein Vergleich mit dem ursprünglich vorgelegten Budget und dem Saldo pro Budgetposten vorgenommen werden. Wenn die entstandenen Kosten höher oder niedriger sind als ursprünglich veranschlagt, sollte eine kurze Erklärung gegeben werden. Der Gesamtbetrag der Subvention darf jedoch niemals den im Subventionsschreiben zugesagten Betrag übersteigen.

Der Ausgabenerklärung sind die erforderlichen Rechnungen, Abrechnungen und sonstigen Nachweise beizufügen, die die Ausgaben für die vom Institut erhaltenen Subventionen belegen. Rechnungen, Abrechnungen und/oder Kontoauszüge aller Personen, Unternehmen und Organisationen, die an dem Projekt mitgewirkt haben, sind beizufügen, ebenso wie Nachweise über Personalkosten. Alle Original-Rechenschaftsunterlagen müssen 10 Jahre lang zur Einsichtnahme aufbewahrt werden.

Die Rechnungen sollten nach Rubriken gruppiert werden. Jede Rechnung darf nur einmal in der Akte erscheinen und kann nur einem Ausgabenposten zugeordnet werden.

Beispiel:

Ausgabenposten	Budget/Arbeitsplan	Gesamtbetrag	Abweichung/Gleichgewicht
Telefonkosten	100 €	100 €	0 €
Fahrtkosten	50 €	35 €	-15 €

Für jeden Ausgabenposten ist eine Liste von Belegen vorzulegen, aus der die Nummerierung der Rechnungen, der Anbieter und der Gesamtbetrag sowie der von der Zahlung abgedeckte Teil hervorgehen.

Beispiel:

Rechnungsnr.	Anbieter	Höhe des Rechnungsbetrags	Zu Lasten des Budgets gehender Betrag
15	Proximus	227 €	100 €
53	Bpost	1500 €	1500 €

Die Aufteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen muss auf dem Nachweis (Rechnung) angegeben werden (Beispiel: Proximus-Rechnung - 100 € IGFM + 127 € Provinz).

Sowohl das erstellte Budget als auch die Berechnung der subventionierten Posten können ein nützliches Instrument bei der Erstellung des Finanzberichts sein. Dieser Finanzbericht ist dem Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern bis spätestens 31. Juli 2023 zu übermitteln, d. h. zusammen mit dem Tätigkeitsbericht.

In der Projektbeschreibung muss nachgewiesen werden, dass es keine Doppelsubventionierung des Projekts erfolgt. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung muss daher klar hervorgehen, von welchen Behörden die Gruppe oder Vereinigung eine Subvention erhalten hat. Dem Finanzbericht sind eine eidesstattliche Erklärung (siehe Beispiel in Anhang 4) und Nachweise über andere Anträge oder genehmigte Subventionen beizufügen.

Um den Rest des Projektbudgets ausgezahlt zu bekommen, muss dem Finanzbericht auch ein Antrag (Vorlage in Anhang 5) beigefügt werden.

Zusammengefasst sollte der Finanzbericht daher aus folgenden Abschnitten bestehen:

- Eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem subventionierten Projekt.

- Die erforderlichen Nachweise: Rechnungen, Abrechnungen und/oder Kontoauszüge aller Personen, Unternehmen und Organisationen, die an dem Projekt mitgewirkt haben, ebenso wie Nachweise über Personalkosten.
- Eine eidesstattliche Erklärung (siehe Beispiel in Anhang 4).
- Eine Schuldforderung (siehe Beispiel in Anhang 5).

8 AUFSICHT, LOGO UND ZUGANG

Das Institut, das Strategiebüro der Staatssekretärin und die Mitglieder des Verwaltungsrats des Instituts haben das Recht, das Projekt während der subventionierten Aktivitäten zu überwachen.

Die Organisation verpflichtet sich, über die Unterstützung des Instituts für die Gleichheit von Frauen und Männern und der Staatssekretärin zu berichten. Die Mitteilung über die Unterstützung umfasst die Verwendung der Logos des Instituts und der Staatssekretärin und ist an einer deutlich sichtbaren Stelle im öffentlichen Bereich und in allen Werbe-, Publikations- oder sonstigen Materialien im Zusammenhang mit diesem Projekt anzubringen.

Die Organisation verpflichtet sich, das Institut und die strategische Zelle der Staatssekretärin mindestens 20 Arbeitstage vor dem Datum der Präsentation des finanzierten visuellen Projekts schriftlich zu benachrichtigen.

9 WEITERE INFORMATIONEN

Wenn Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren:

INSTITUT FÜR DIE GLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN

<https://igvm-iefh.belgium.be/>

projecten@igvm.belgie.be

ANHANG 1: EINREICHUNGSVORLAGE FÜR DEN ANTRAG

ANHANG 2 : BUDGET

ANHANG 3: SUBVENTIONSREGELUNG

ANHANG 4: VORLAGE EINER SCHULDFORDERUNG

ANHANG 5: VORLAGE FÜR EINE EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Dieses Dokument dient als Leitfaden für Organisationen, Gruppen oder Vereinigungen, die eine Finanzierung für Projekte im Bereich der Geschlechtergleichstellung beantragen möchten.

*Dieses Dokument kann per **E-Mail** unter der folgenden Adresse angefordert werden:
projecten@iqvm.belgie.be.*